



Mitteilungen für Angehörige

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.

■ Vorstand aktuell

Am 16. Juni 2012 fand unsere Mitgliederversammlung in der Bettina-von-Arnim-Schule in Marburg statt. Daraus sind folgende Punkte hervorzuheben:

Die Mitglieds- und Beitragskommission regte an, dass die Angehörigen- und Fördervereine vor Ort, die *Mitgliedschaft für seelenpflegebedürftige Menschen* ermöglichen sollten. In einzelnen Vereinen ist dies auch heute schon möglich. Auch soll die Mitgliedschaft in der BundesElternVereinigung in Zukunft ermöglicht werden. Damit sie sich nicht vertraglich zu ihrem Nachteil binden müssen, sollen sie Fördernde Mitglieder mit Beitragsbefreiung werden können.

Dies wurde in der Mitgliederversammlung eingehend und kontrovers diskutiert. Ich bitte alle Angehörigen und Freunde dies in den eigenen Organisationen zu bewegen und eine Meinung dazu zu bilden. In der Mitgliederversammlung 2013 wird dieser Punkt noch einmal, mit allen satzungsgemäßen Folgen diskutiert. Die Beweggründe für diesen Vorschlag habe ich in einem Interview, das Sie in dieser Ausgabe nachlesen können, erläutert.

INHALT

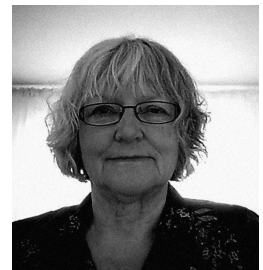
- 1 Vorstand aktuell
- 1 Menschen mit Unterstützungsbedarf als Mitglieder
- 3 IMEW-Ethikforum erstellt Stellungnahme
„Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft dürfen nicht durch Entwicklungen der Pränataldiagnostik unterlaufen werden!“
- 3 Aktuelles aus der Sozial- und Gesundheitspolitik:
Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz
- 4 Gedenken an Klaus Lutter
- 5 Dank an die Förderer der BundesElternVereinigung
- 5 Nachgefragt: „Meine Tochter hat geerbt“
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Spendenbitte
- 8 Beratung und Kontakte

IMPRESSUM

Herausgeber BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V. ■ Argentinische Allee 25 ■ 14163 Berlin ■ Tel. 030. 80 10 85 18 ■ Fax 030. 80 10 85 21 ■ info@bev-ev.de ■ <http://www.bev-ev.de>
Redaktion Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel)
Auflage 4200
Satz Christoph Eyrich, Berlin ■ **Druck** Oktoberdruck AG, Berlin

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Stärkung der BundesElternVereinigung ist der Vorschlag, in verstärktem Maß *Fördermitglieder zu gewinnen*. Eine Fördermitgliedschaft war in der Vergangenheit in der Satzung eingeschränkt. Dies wurde durch Beschluss der MV 2012 aufgehoben. Die entsprechende Formulierung lautet nun: „Förderer der BundesElternVereinigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben der BundesElternVereinigung zu fördern. Förderer unterstützen die Arbeit des Vereins durch finanzielle und andere Zuwendungen“. Damit wollen wir Sie anregen, Nachbarn, Verwandte, Freunde und wohlwollende Firmen für eine Fördermitgliedschaft zu gewinnen. Ein entsprechender Aufruf wird Ihnen gesondert zugesandt.

Frau Helke Holland, Hamburg, wurde für die Dauer der laufenden Amtsperiode *in den Vorstand gewählt*. Sie übernimmt die Funktion des für Finanzen zuständigen Vorstands.



Das neue BEV-Vorstandsmitglied Helke Holland

In der gemeinsamen Jahrestagung mit dem Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V. wurden die *Vorschläge für eine neue Wort-/Bildmarke* eingehend diskutiert. Das abgegebene Stimmungsbild war recht eindeutig. Ein Bericht dazu finden Sie in PUNKT UND KREIS Michaeli auf Seite 21. Die Mitgliederversammlung der BEV beauftragte daraufhin den Vorstand, bis zur Mitgliederversammlung 2013 über die zukünftig zu verwendende Wort-Bild-Marke zu entscheiden. Damit einher geht auch ein neuer Name für die BundesElternVereinigung. Über diesen muss per Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung 2013 abgestimmt werden. Wir werden Sie bis dahin regelmäßig informieren.

Manfred Barth

■ Menschen mit Unterstützungsbedarf als Mitglieder

Auf der Mitgliederversammlung in Marburg wurde der Bericht der Mitglieds- und Beitragskommission vorgetragen. Darin heißt es, dass die Angehörigenvereine vor Ort motiviert werden sollen, Menschen mit Unterstützungsbedarf als Mitglieder aufzunehmen. Und weiter, dass diese

Menschen künftig auch (beitragsfreie) Fördermitglieder in der BundesElternVereinigung werden können.

Der BEV-Vorsitzende Manfred Barth antwortet auf Fragen zu diesem Themenkomplex. Die Fragen stellte Alfred Leuthold.

Alfred Leuthold (AL): Erläutern Sie bitte die Hintergründe für das genannte Anliegen.

Manfred Barth (MB): Die BundesElternVereinigung ist im Jahr 1977 als Verband der Angehörigenvereine gegründet worden. Sie setzte sich zum Ziel die Belange und Interessen der Menschen zu vertreten, die sich nicht selbst vertreten können. Das war damals und ist auch heute noch ein wichtiges Ziel. Aber die Aussage stimmt nicht für alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben. Es gibt betreute Menschen, die sich sehr wohl selbst vertreten können. Für diese gibt es heute keine Plattform, auf der sie sich über die Grenzen der Lebensorte hinweg zu Fragen der Zeit äußern können.

Das ist der Grund, weshalb die Mitglieds- und Beitragskommission diesen Vorschlag macht. Wir wollen auch die betreuten Menschen direkt zu Wort kommen lassen.

AL: Aber es gibt doch Werkstatträte bzw. Heimbeiräte. Dort vertreten sich diese Menschen doch schon selbst.

MB: Sie haben Recht. Dies ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Betrifft aber immer nur die direkten Themen in den Lebensorten oder in der Werkstatt. Es geht nur in den seltensten Fällen darüber hinaus.

AL: Möchte die BundesElternVereinigung dadurch mehr Geld einnehmen?

MB: Nein, auf gar keinen Fall ist daran gedacht. Viel wichtiger ist die Einbindung der betreuten Menschen. Damit bekommt ein Angehörigenverein vor Ort mehr Gewicht und auch die BundesElternVereinigung erhält eine stärkere Stellung unter dem Begriff Selbsthilfe. Alle Selbsthilfverbände sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen die betroffenen Menschen vertreten sind. Wir, wie auch andere Verbände für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, haben immer wieder umfangreich zu argumentieren, dass wir zur Selbsthilfe gehören.

AL: Welchen Nutzen sollen unsere Töchter / Söhne / Geschwister von einer Mitgliedschaft haben?

MB: Wir wollen ihnen eine Plattform für ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen bieten. Dazu gehört natürlich auch, die notwendige Unterstützung bei der Diskussion und der Erarbeitung ihrer Bedürfnisse. Ich gehe davon aus, dass man die Werkstatt- und die Heimräte gut in die Arbeit der Angehörigenvereine vor Ort einbeziehen kann.

AL: Sollen sie auch ein Stimmrecht bekommen?

MB: Ja, in den Angehörigenvereinen vor Ort sollten sie als ganz normale Mitglieder mit aufgenommen werden. damit haben sie natürlich auch ein Stimmrecht.

Durch diese Mitgliedschaft sind sie dann auch an der BundesElternVereinigung beteiligt. Die Öffnung der Fördermitgliedschaft in der BundesElternVereinigung für alle Menschen, die die Arbeit auf dieser Ebene unterstützen wollen umfasst damit natürlich auch die Menschen mit Hilfedarf, diese werden genau so behandelt wie die Angehörigen. Sie können Fördermitglied werden, haben aber kein Stimmrecht.

AL: Bisher sagten wir, dass wir als Angehörige die Menschen mit Unterstützungsbedarf vertreten, da sie sich in der sozialpolitischen Interessenvertretung nicht selbst vertreten können. Wie stellen Sie sich dies in Zukunft vor?

MB: Diese Aussage stimmt immer noch. Ich möchte aber von dem Schwarz/Weiß-Bild wegkommen. Wie ich eingangs schon ausführte, gibt es durchaus Menschen, die sich selbst vertreten können. Diesen Menschen wollen wir die Möglichkeit dazu geben. Es wird aber immer eine Reihe von Menschen in unseren Lebensorten geben, die stark unerstützt werden müssen, oder die sich gar nicht äußern können. Wir wollen allen Menschen gerecht werden und nicht nur den schwachen.

Meine Beobachtungen in der Begegnung mit unterschiedlichen Lebensorten und den dort lebenden betreuten Menschen unterstützen diese Aussage. Durch den Abstand der Eltern zu dem Leben ihrer Kinder in den Lebensorten, können die tatsächlichen Wünsche nur noch erahnt werden.

AL: Wissen Sie, wie dies in anderen Verbänden ist, zum Beispiel der Lebenshilfe? Sind dort Menschen mit Unterstützungsbedarf Mitglied?

MB: Sie fragen nach der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die Lebenshilfe ist keine reine Angehörigenvereinigung. Sie ist ein Bundesverband der Lebenshilfe-Einrichtungen, in denen die Angehörigen auch Mitglied sind. Vergleichen können wir das mit einem großen Teil unserer Tagesschulen. Hier sind sowohl die Mitarbeiter als auch die Angehörigen Mitglieder. Angehörige und Menschen mit Hilfebedarf haben neben dem Vorstand der Lebenshilfe ihre eigenen Gremien: Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen.

AL: Haben Sie eine Idee, wie wir es organisatorisch und finanziell schaffen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf an Sitzungen und Tagungen teilnehmen können?

MB: Dies ist in den Angehörigenvereinen vor Ort zu üben. Ich weiß, dass es nicht einfach sein wird. Wir benötigen viel Geduld und Ausdauer für diesen Weg. Nach meiner Meinung ist dies keine Frage des Geldes.

Auf regionaler Ebene und auf Bundesebene versuchen wir seit einigen Jahren schon in allen Tagungen auch Menschen mit Hilfebedarf einzubinden.

Dazu gehört natürlich auch, die Menschen zu befähigen. Durch ein umfassendes Bildungsangebot wollen wir dies erreichen. Das Projekt Bildung Inklusive, das von der Stiftung Lauenstein gefördert wird, hat genau dieses Ziel. Ein weiterer Baustein sind die Themen der Arbeitsgruppe Bildungsangebote Mitmenschen. Hier werden gezielt Menschen mit Hilfebedarf auf eine Rollen als Co-Moderator geschult. Aber auch die verschiedenen Angebote der Bildungsinstitute, die sich speziell an Werkstatträte oder Heimräte wenden gehören dazu.

AL: Vielen Dank! Wir werden uns sicherlich noch öfter mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Die Redaktion und der BEV-Vorstand freuen sich auf Zuschriften mit Ihrer Meinung zu diesem Thema!

■ IMEW-Ethikforum erstellt Stellungnahme „Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft dürfen nicht durch Entwicklungen der Pränataldiagnostik unterlaufen werden!“

Die das IMEW (Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft, www.imew.de) tragenden Verbände nehmen die bevorstehende Zulassung eines neuen Tests zur Feststellung des Down-Syndroms (Trisomie 21) zum Anlass, grundsätzliche Überlegungen über die Entwicklung der Pränataldiagnostik vorzustellen. Ein sicherer Test auf Trisomie 21 war bisher nur mittels invasiver Methoden möglich, in Zukunft genügt dafür eine Probe aus dem Blut der Mutter. Die Verbände sehen die Einführung des neuen Tests mit Sorge, weil der Rechtfertigungsdruck auf Eltern, die sich bewusst für ein behindertes Kind entscheiden, steigen wird. Schon jetzt führen Pränataluntersuchungen, die allein darauf abzielen, eine Behinderung festzustellen, häufig zu Schwangerschaftsabbrüchen. Wird Trisomie 21 diagnostiziert, gilt das für über 90 % der Fälle. In angstbesetzten Vorstellungen der Eltern von einem „leidvollen“ Leben mit einem Kind mit Behinderung, in der Furcht vor Ausgrenzung und mangelnder Unterstützung, aber auch in der gesellschaftlichen Sicht auf Menschen mit Behinderungen liegen die Motive für Schwangerschaftsabbrüche.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat zwar in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, aber Vorurteile bestehen weiter. Neben anderen Motiven spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung und Verbreitung von Pränataltests. Die gezielte Suche nach nicht therapierbaren Krankheiten und Behinderungen widerspricht allen Bemühungen um Inklusion, wie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) sie fordert. Die BRK betont den wertvollen Beitrag, den diese Menschen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft leisten. Eine inklusive Gesellschaft würde Rahmenbedingungen schaffen, die Eltern die Entscheidung für ein Kind mit Behinderung erleichtern und ihnen die Angst vor Ausgrenzung, Überforderung und Stigmatisierung nehmen würden.

Aus den notwendigen Schritten in Richtung inklusiver Gesellschaft folgt für den Bereich der Forschung, dass die Weiterentwicklung von Pränataltests nicht unhinterfragt und wertneutral betrieben und die Perspektive von Menschen mit Behinderungen nicht ausgeblendet werden darf. Für die Politik gilt, dass sie es unterlassen muss, derartige Forschung finanziell zu fördern. Die Ärzteschaft ist aufgefordert, ihrer Beratungspflicht verantwortungs-

voll nachzukommen und Behinderung nicht rein medizinisch und defizitorientiert zu beschreiben. Sie ist nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz außerdem verpflichtet, auf das Recht der Eltern auf psychosoziale Beratung hinzuweisen. Selbst wenn es ökonomischen Interessen zuwiderläuft, sollen Frauen nicht routinemäßig gedrängt werden, Pränataldiagnostik in Anspruch zu nehmen.

Die Trägerverbände des IMEW fordern ein Innehalten und Überdenken der Entwicklungen auf dem Gebiet der Pränataldiagnostik. Noch können Fehlentwicklungen korrigiert und kann verhindert werden, dass immer weitere pränataldiagnostische Methoden die Bemühungen um eine inklusive Gesellschaft unterlaufen. Die Verbände begrüßen, dass der neue Test auf Trisomie 21 auf allen gesellschaftlichen Ebenen diskutiert und seine problematische Wirkung auf Menschen mit Behinderungen thematisiert wird. Sie sind überzeugt, dass alle Schritte in Richtung Inklusion Schritte zu weniger Pränataldiagnostik sind. Und so rufen die das IMEW tragenden Verbände alle Menschen dazu auf, bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken und einen eigenen Beitrag zu ihrem Gelingen zu leisten.

*Originaltext zusammengefasst von
Martha Eikemeier, Tübingen*

Ergänzender Nachtrag: In einer Presseerklärung vom 5. Juli schreibt der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hubert Hüppe: „Der vom Konstanzer Unternehmen „LifeCodexx“ für Juli angekündigte vorgeburtliche Bluttest auf Down-Syndrom „PraenaTest“ ist kein zulässiges Diagnosemittel nach dem Gendiagnostikgesetz. Dies geht aus einem heute veröffentlichten Rechtsgutachten von Prof. Klaus Ferdinand Gärditz von der Universität Bonn hervor. Im Gendiagnostikgesetz sind für derartige unzulässige vorgeburtliche Untersuchungen unter anderem mögliche strafrechtliche Folgen vorgesehen ...“ Die komplette Mitteilung finden Sie unter <http://bit.ly/Nj16ju>. Dort finden Sie auch Links zum kompletten Gutachten sowie einer Zusammenfassung.

Ebenfalls zum Thema Bioethik siehe Pressemitteilung Herrn Hüppe vom 31. Juli „Bundeskabinett und Bundesrat müssen faktische Freigabe der Präimplantationsdiagnostik verhindern“, <http://bit.ly/Nj1hey>.

■ Aktuelles aus der Sozial- und Gesundheitspolitik: Das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz

Am 29. Juni 2012 hat der Bundestag das „Pflege-Neuausrichtung-Gesetz“ (PNG) verabschiedet. Angekündigt als große Reform der Pflegeversicherung ist es eher ein „Reförmchen“ geworden.

Dreh- und Angelpunkt einer Pflegeversicherung ist die Definition der Pflegebedürftigkeit. Ausgehend von der Bezeichnung Pflege-**Neuausrichtung**-Gesetz hatten viele erwartet, dass der Gesetzgeber diese Pflegebedürftigkeit

im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) neu definieren würde. Obwohl der Regierung seit mehr als drei Jahren der Abschlussbericht eines von der vorherigen Regierung eingesetzten Expertenrats vorliegt, der u. a. Vorschläge für neue Bedarfsstufen anhand der Einschränkung des Grades der Selbständigkeit enthält, hat sie sich zu keiner Neudefinition durchringen können. Es bleibt also vorerst dabei, dass sich die Pflegebedürftigkeit allein an somatischen Kriterien ausrichtet. Soziale Ansätze des Verständnisses von Behinderung, wie sie die UN-BRK vorgibt, bleiben außen vor. Die Chance, die Soziale Pflegeversicherung auf einen vorbildlichen und der UN-BRK gemäßen Stand zu bringen, wurde nicht genutzt.

Es bleibt auch dabei, dass die Pflegekassen nur einen einheitlichen Satz von maximal 256 EUR an den Kostenträger zahlen für pflegebedürftige Menschen, die über die Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung, z. B. einem Lebensort, leben. Eine Differenzierung nach Pflegestufen gibt es weiterhin nicht.

Neben diesen Enttäuschungen bringt die Neuregelung aber auch Verbesserungen:

Ungekürztes Pflegegeld für Heimbewohner bei vorübergehender häuslicher Pflege

Pflegebedürftige Menschen, die in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen leben, erhalten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes wieder das ungekürzte anteilige Pflegegeld für die Tage, die sie zu Hause oder bei Verwandten in häuslicher Pflege verbringen. Die vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im

Jahr 2011 verordnete nachteilige Änderung der Berechnung ist dadurch für die Zukunft aufgehoben. Das Gesetz tritt insoweit am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Ab diesem Tag werden folgende Tagessätze gezahlt:

Pflegestufe 1: 7,83 EUR, Pflegestufe 2: 14,67 EUR, Pflegestufe 3: 23,33 EUR.

Es bleibt abzuwarten, wie die Pflegekassen und gegebenenfalls die Gerichte die eingelegten Einsprüche bescheiden bzw. die erhobenen Klagen beurteilen. Es empfiehlt sich, zurzeit keine Anträge zu stellen, sondern die genannten Entscheidungen abzuwarten. Gegen ergehende Bescheide mit dem gekürzten Pflegegeld sollte weiterhin Widerspruch eingelegt werden mit der Bitte, das Verfahren bis zu einer Klärung der laufenden Klagen auszusetzen.

Weitere Änderungen

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz hat darüber hinaus viele Forderungen der Fachverbände übernommen. Es ändert sich einiges.

Näheres können Sie im Internet unter www.bev-ev.de → Im Gespräch → Sozialpolitik nachlesen.

Lesenswert ist auch die Seite der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen: <http://bit.ly/O3iL26>

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, sendet die BEV-Beratungsstelle Ihnen auf Anfrage gerne Ausdrucke per Post zu.

Hilmar v. der Recke

Gedenken an Klaus Lutter

„Fürchte dich nicht,
ermutigt der Engel,
ziehe mir nach,
lass dich durchleuchten,
kehre lichter zur Erde zurück,
stirb
und werde wieder geboren,
bis das Vergehen
in Liebe verwandelt ist.“



*Klaus Lutter
Geb. am 13. Januar 1953,
gest. am 21. April 2012 in
Rendsburg*

Klaus Lutter, ehemaliger Chefredakteur in Schleswig-Holstein ist nach schwerer Krankheit mit 59 Jahren verstorben. Klaus Lutter begann 1978 seine journalistische Karriere, die er talentiert und fachkundig bis 1997 verfolgte. Aus seinem ehemaligen Tätigkeitsbereich wurde er als gerechter und engagierter Chef bewertet und im kritischen und oft aufreibenden Journalismus als besonders wertvoller Mensch beurteilt, das sicher als besondere Auszeichnung zu werten ist. Es erfolgte eine consequen-

te berufliche Kehrtwendung zum Heilpraktiker. In diesem neuen Beruf hatte er in der praktischen Anwendung die anthroposophische Medizin verwoben. Sein enormer Patientenzulauf bestätigte ihn in seiner Arbeit. Seine angenehme menschliche Art in der Begegnung und später Handhabung seiner praktischen Hilfen hatten die behandelten Menschen sehr geschätzt.

Klaus Lutter arbeitete seit vielen Jahren engagiert im Vorbereitungskreis Nord der BundesElternVereinigung (BEV) mit. Seine offene und freundliche Art mit Menschen umzugehen, hatte bei Beratungen mit Eltern und Mitarbeitern sehr geholfen. Seine humorvolle und sachkundige Mitarbeit konnten wir seit der Mitgliederversammlung der BEV 2011 auch in der Vorstandsarbeit der BundesElternVereinigung erleben. Probleme auf den Punkt zu bringen, humorvoll Kritik zu üben, Probleme zu lösen, journalistische Anforderungen zu meistern, waren für uns eine Freude und Qualität zugleich. Für seine Frau Birgit, seinem Sohn Florian mit Hilfebedarf, Frederik und Maria mit Emma sowie Lisa-Marie, ist sein Gang über die Schwelle ein großer Verlust. Wir werden ihn nicht vergessen.

Wolf Tutein, Bremen

■ Dank an die Förderer der BundesElternVereinigung

(AL) Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Menschen, die uns zum Teil seit vielen Jahren mit größeren oder kleineren Beträgen finanziell unterstützen!

Unser besonderer Dank gilt auch der *Stiftung Lauenstein* (Förderung unseres Projektes *mittelpunkt*-Schreibwerkstätten), der *Lotterie Glücksspirale* (Förderung der Tagung in Ovelgönne) und der *Meta- und Willi-Eichelsbacher-Stiftung* (Förderung *mittelpunkt*-Projekt).

Einen wichtigen Anteil an der Finanzierung der BundesElternVereinigung stellen darüber hinaus die Selbsthilfe-Förderungen der *gesetzlichen Krankenkassen* nach § 20c SGB V dar.

Wir bedanken uns bei den folgenden Kassen für die in diesem Jahr erhaltenen Gelder, ohne die wir unsere Aktivitäten insbesondere auch im Themenbereich Gesundheit

und Pflege sonst nicht im gewünschten Umfang durchführen könnten:

- Pauschalförderung durch die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (16 000 EUR). In der“ GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ sind folgende Verbände zusammengeschlossen: Verband der Ersatzkassen, AOK-Bundesverband, BKK Bundesverband, IKK, Knappschaft und Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.
- BARMER GEK (3500 EUR, Förderung von Informationsveranstaltungen).
- AOK Bundesverband (1500 EUR, Förderung der Jahrestagung).

■ Nachgefragt: „Meine Tochter hat geerbt“

Unter dem Titel „Nachgefragt“ wollen wir in Zukunft in loser Reihe rechtliche Fragen aus dem Kreis der Angehörigen in der BundesElternVereinigung aufgreifen. Wenn eine Frage von allgemeinem Interesse ist, werden wir sie hier in kurzer Form beantworten.

Wenn Sie also eine rechtliche Frage haben, schicken Sie sie bitte per E-Mail an recht@bev-ev.de oder schriftlich an die BundesElternVereinigung, Argentinische Allee 25, 14163 Berlin. Nur Mut!

Hier die erste Frage:

Frau Müller (alle persönlichen Daten sind geändert) schreibt: Meine Tochter Karin lebt in einem Lebensort im Rheinland. Für sie und uns überraschend ist sie von ihrem Patenonkel als Miterbin eingesetzt worden. Der Wert ihres Erbanteils beträgt 25 000 EUR. Erst aus der Mitteilung des Testaments durch das Nachlassgericht haben wir von der Erbeinsetzung erfahren.

Ihre Frage: Kann ich jetzt noch etwas machen, damit meine Tochter ihren Erbteil behalten und eigenständig nutzen kann?

Antwort: Da ist etwas – aus Sicht von Karin Müller – ganz schlecht gelaufen. Sie wird nur wenig von der Erbschaft für sich bekommen.

Mit dem Eintritt des Todes des Onkels ist der von ihm bestimmte Erbanteil auf Karin Müller gemäß § 1922 BGB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangen. Karin Müller ist, ohne dass sie irgendetwas veranlassen musste oder etwas dagegen tun konnte, Rechtsnachfolgerin des Erblassers/Onkels geworden. Sie ist nun Eigentümerin von 25 000 EUR. Das Problem der Erbausschlagung wird hier nicht weiter angesprochen, da i. d. R. deren Voraussetzungen bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung bei einem positiven Saldo nicht gegeben sind. Ist Karin

Müller aber Eigentümerin von 25 000 EUR, so ist sie in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Der Landschaftsverband Rheinland als Kostenträger der Eingliederungshilfe für Karin Müller stuft die Erbschaft als einzusetzendes Vermögen gemäß § 90 SGB XII ein. Dies bedeutet, dass Karin Müller die Erbschaft bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Schonbetrag von 2600 EUR für die Bezahlung ihres Pflegesatzes für den Lebensort verwenden muss. Sie darf nicht anderweitig darüber verfügen. In der Regel lassen sich Kostenträger den Erbanteil sofort auszahlen, wenn davon auszugehen ist, dass die stationäre Maßnahme längerfristig fortgesetzt wird.

Das Resultat: Karin Müller hat persönlich bis auf den Schonbetrag von 2600 EUR nichts von der Erbschaft. Die Mutter, Frau Müller, kann nun leider nichts mehr zu Gunsten Ihrer Tochter veranlassen.

Was kann man machen, um dieses Ergebnis zu vermeiden? Hier gilt der allgemeine Grundsatz: Nur wer rechtzeitig handelt, handelt richtig.

Das Thema Tod und Vererben ist für viele Menschen unangenehm. Sie stellen sich ihm nicht und weichen aus. Dabei weiß jeder, dass seine Lebenszeit endlich ist. Niemand weiß, wann der Erbfall eintritt.

Das bedeutet, dass alle, die ein Kind oder einen Verwandten mit einer Behinderung haben, die sie im Testament bedenken wollen, *jetzt und sofort bedacht* handeln müssen. Aber bitte fangen Sie nicht an, selbst ein Testament zu basteln. Das Erbrecht ist für Nichtfachleute sehr schwer zu verstehen. Eine Erstinformation bietet der Rechtsratgeber „Vererben zugunsten behinderter Menschen“, herausgegeben vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm).

Die Broschüre steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ > Rechts-

ratgeber zur Verfügung. Sie kann außerdem zum Preis von 3 Euro (inkl. Porto und Verpackung) unter folgender Adresse bestellt werden: bvkm, Stichwort „Testament“, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf.

Danach sollte man einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen spezialisierten Notar aufsuchen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet auf ihrer Internetseite <http://bit.ly/QFny9h> eine Liste von Notaren und Fachanwälten für jedes Bundesland an.

Der Patenonkel hätte dort erfahren, wie er das Testament zugunsten von Karin hätte so gestalten können, das sie persönlich mehr als 2600 EUR von dem Ererbten gehabt hätte.

Wenn noch nicht geschehen, sollten Sie jetzt **SOFORT** tätig werden. Morgen kann es schon zu spät sein.

Hilmar v. der Recke

■ Info und Service

■ Petition „Persönliche Assistenz bei einem Klinikaufenthalt“

Bitte unterstützen Sie diese Petition. Nach Information des Petitionsausschusses ist eine Mitzeichnung der Petition per Post/Fax weiterhin möglich (die Online-Unterzeichnung war bis 29. 6. befristet), und zwar bis zur Beschlussfassung über die Petition im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Wichtig ist hierbei die Angabe der Petition, die unterstützt werden soll (in diesem Fall: Petitions-ID 24616), die Adresse und handschriftliche Unterschrift der Unterstützerin/des Unterstützers.

Diese Unterstützungen werden zahlenmäßig erfasst und fließen auch in die Prüfung mit ein. Mehr dazu unter www.bev-ev.de → Infos&Tipps → Aktuelles.

■ Informationsschrift „Menschen mit geistiger Behinderung beim Zahnarzt“

Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass der Zahnarztbesuch gut vorbereitet stattfinden kann und der Mensch mit Behinderung vom Zahnarzt und den Fachangestellten freundlich empfangen wird. Diese Info ist aufgegliedert in Teil A für Eltern, Angehörige und Betreuer und in Teil B für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte. Hrsg. v. Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e. V.

www.lag-avmb-bw.de/html/informationsschriften.php

■ Ratgeber „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aktualisiert

Dieses Merkblatt des Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder.

Kostenfreier Download: www.bvkm.de → Recht und Politik → Rechtsratgeber. Oder gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und mit 55 Cent frankierten DIN-Lang-Rückumschlages bestellen bei:

bvkm, Stichwort „Grundsicherungsmerkblatt“, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf.

■ Filmfestival „überall dabei“

Die Aktion Mensch organisiert zum fünften Mal ein bundesweites Filmfestival, dieses Mal mit dem Titel „überall dabei“. Das Festival läuft vom 20. September 2012 bis zum 8. Mai 2013 in 40 Städten und präsentiert sechs Spiel- und Dokumentarfilme, bei denen es immer um das Thema ‚Inklusion von Menschen mit Behinderung‘ geht. Mehr dazu im Internet:

www.aktion-mensch.de/filmfestival/festival.php

■ Film „Mich gibt’s auch noch“

Zwei bis drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen mit einem chronisch-kranken oder behinderten Geschwisterkind auf. Geschwister von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung haben ebenfalls Anteil an der Behinderung. Das kann sie stark machen fürs Leben – oder extrem belastend sein.

Der Film zeigt unterschiedliche Einblicke in die Erlebniswelten von den drei Geschwisterkindern Marvin, Lillith und Niels. Auch wenn die Situation von Geschwisterkindern außergewöhnlich ist, empfinden diese ihr Familienleben als normal. Aus ihrem Leben ergeben sich allerdings andere Fragestellungen, Wünsche und Lebensansichten. Ihre Alltagsgeschichten sollen zeigen, dass unterschiedliche Empfindungen normal sind, genau wie es normal ist unterschiedlich zu sein.

2012, freigegeben ab 12 Jahren, als DVD erhältlich. Kaufpreis 30 EUR, Ausleihe 10 EUR

www.medienprojekt-wuppertal.de/v_158.php

Siehe auch Artikel „Pass auf ihn auf! – Die Geschwister von kranken oder behinderten Kindern tragen oft eine große Last.“ In der „Zeit Online“ können Sie den Artikel vom 1. März 2012 nachlesen: www.zeit.de/2012/10/Geschwister-Behinderte

■ Online-Handbuch ‚Inklusion als Menschenrecht‘

Das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ richtet den Blick auf die Menschenrechte behinderter Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Grundlage hierfür ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit 2009 auch in Deutschland gültiges Recht ist. Der Weg hin zu diesem rechtlichen

Meilenstein war lang und mühevoll. Er wird im Online-Handbuch nachgezeichnet.

Das Online-Handbuch stellt vielfältige Materialien zur Verfügung, die individuell ausgewählt werden können. Das Handbuch enthält informative Texte, Rollen- und Planspiele sowie viele andere für die Arbeit in Gruppen ausgearbeitete und erprobte Formate. Über die Zeitleiste finden Sie unter anderem Informationen zu den verschiedenen Epochen, dazugehörige Biografien und Gesetze.

www.inklusion-als-menschenrecht.de

■ Virtueller Gedenkort-T4

Unter www.gedenkort-t4.eu können Sie Einsicht in den *Virtuellen Gedenk- und Informationsort NS-„Euthanasie“* nehmen. Der Gedenkort-T4.eu informiert über die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an 300 000 Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung in Deutschland und Europa und stellt einen Bezug zur Gegenwart her. Auf der Internetseite finden Sie neben einer 3D-Rekonstruktion der Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin auch über 70 Biografien von Opfern der Aktion T4.

■ In Kürze

- Ab 1. Januar 2013 gibt es den Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat. Mehr Info: <http://bit.ly/NwpDBC>
- Der Patientenverband *gesundheit aktiv* und die *Hannoversche Beihilfekasse e.V.* starten gemeinsam einen Beihilfefonds für Mitglieder von *gesundheit aktiv*. Info: <http://bit.ly/QxL6sB>
- Frischer Internetauftritt des Rudolf-Steiner-Instituts in Kassel. Dort finden Ausbildungen in Heilpädagogik und Sozialtherapie statt. www.steiner-institut.de
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Grenzen setzen – Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ Text in leichter Sprache: <http://bit.ly/PhiPv9>
- Piktogramme kostenlos im Internet zum Download. Der Picto-Selektor ist ein Programm, das über 22.000 Symbole enthält, die Sie auswählen, bearbeiten und drucken können – oder eigene Icons erstellen. <http://bit.ly/O5V6s7>
- „Aktiv gegen Diskriminierung“ – Neues Online-Handbuch für Verbände erschienen (vom Deutschen Institut für Menschenrechte). www.aktiv-gegen-diskriminierung.de
- Seit Februar hat der bvkm ein facebook-Profil. Angemeldete facebook-User: in der Suche eintragen: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen.
- „Anna und die Denkfehler“ In der „Zeit Online“ können Sie den Artikel vom 22. 9. 2011 zum Thema „Geistige Behinderung und genetische Ursachen“ nachlesen: www.zeit.de/2011/39/Geistige-Behinderung-Genetik

Bücher

■ „Barrierefrei ans Ziel“

Der neue Straßenatlas mit diesem Titel ist eine gute Hilfe für unterwegs: Deutschlandkarte 1 : 300 000 mit barrierefreien Tank- und Raststätten / Autohöfen und Parkplätzen an Autobahnen mit und ohne WCs sowie mit ausgewählten barrierefreien Hotels, Verzeichnisse der Raststätten und Hotels mit weiteren Informationen, dazu City-Großraumkarten 1 : 100 000.

Zu bestellen für 7,99 EUR beim Verlag www.way-ok.de/shop, Tel. 0711 . 22 29 57 62, office@way-ok.de

■ „Leben Pur – Wohnen“

„Leben Pur – Wohnen. Erwachsen werden und Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung“

Wenn Jugendliche erwachsen werden, finden Ablösungsprozesse vom Elternhaus statt, die entsprechend vorbereitet und begleitet werden müssen. Bei Menschen mit schweren Behinderungen müssen Wünsche und Zukunftsvorstellungen erst entwickelt werden. Beim Wohnen gilt heute zunehmend das Motto „ambulant vor stationär“. Erste Modelle kleinerer, dezentraler Wohneinheiten oder WGs mit neuen Träger- und Finanzierungsmodellen sowie neue technische Entwicklungen („smart homes“) werden vorgestellt. Das Buch informiert über neue Forschungsergebnisse und Projekte und bietet durch den starken Praxisbezug eine anschauliche und interessante Lektüre. 17,40 EUR + Versandkosten: www.bvkm.de → Bücher und Broschüren

■ „Elf ist freundlich und fünf ist laut“

Ein genialer Autist erklärt seine Welt. Daniel Tammet beschreibt in seiner Autobiographie, wie er seine „Andersartigkeit“ erlebt. Das spannende Buch vermittelt Einblicke in die Denkwelt eines Menschen mit Autismus.

Taschenbuch 288 Seiten, Heyne-Verlag, 7,95 EUR, ISBN 978-3453640405

■ CD: Kochrezepte

„Auf eigenen Füßen stehen. – Kochrezepte für Menschen mit Behinderung – Schritt für Schritt in Bild und Text“. Kochbuch-CD. Die Kochbuch-CD kostet 7,50 Euro (bzw. ermäßigt für Menschen mit Behinderung 5,00 Euro).

Bezug: LVKM Baden-Württemberg e. V., Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 . 21 55-220, E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de.

Unter www.kochen-kann-ich-auch.de warten 150 Rezepte für Suppen, Soßen & Co. darauf, nachgekocht zu werden.

■ Termine

■ BEV-Region Süd/Baden-Württemberg: Angehörigen-/MitarbeiterTagung

13. Oktober 2012, ganztags, in der Dorfgemeinschaft Tennental, 75392 Deckenpfronn. Näheres ab 22. September auf der BEV-Website.

■ BEV-Regionaltreffen Nordrhein-Westfalen

27. Oktober 2012, 11.00 Uhr auf dem Eichhof in Much. Thema: „Wie werden unsere Gemeinschaften zukunftsfähig – Chancen und Herausforderungen“, mit Hans-Werner Lossen. Alle Eltern, Angehörigen, ElternsprecherInnen, MitarbeiterInnen und Interessierte sind sehr herzlich eingeladen.

■ Mittelpunkt-Projekt Schreib-AnleiterInnen-Tagung

26.–28. Oktober 2012 in Berlin
Fortbildung für AnleiterInnen der mittelpunkt-Schreibgruppen. Kreative Schreib-Settings, Biografiearbeit, Tipps, Infos und Erfahrungsaustausch sowie Vernetzung über die mittelpunkt-website.
Näheres unter www.mittelpunktseite.de

■ BEV-Regionaltreffen Hessen

10. November 2012, Ort und Thema sind noch offen.

■ Vorankündigung: 6. Europäischer Kongress „In der Begegnung leben“

24.–27. September 2014 in Brüssel.

■ Spendenbitte

Gerne möchten wir unsere Arbeit in gewohnter Qualität fortsetzen, z. B. die Herausgabe von PUNKT UND KREIS und der *Mitteilungen für Angehörige*. Und da mehr als ein Drittel unserer Ausgaben über Spenden finanziert werden muss, bitten wir um Ihre Spende.

Spendenkonto der BundesElternVereinigung:

Konto-Nr. 324 72 00 bei der
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ 100 205 00

■ Beratung und Kontakte

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine in sozial- und gesundheitsrechtlichen Fragen und bei allen Sorgen und Nöten, die den Alltag der uns anvertrauten Menschen mit Hilfebedarf betreffen, sehen wir als eine Hauptaufgabe der BEV an.

Beratungs- und Geschäftsstelle

BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@bev-ev.de, Internet: <http://www.bev-ev.de>

Rechtsberatung und Netzwerk regionaler

Rechtsanwältinnen und -anwälte

Kontakte für regionale anwaltliche Interessenvertretung zu erfragen über die Beratungsstelle

Fachstellen für Prävention, Beratung und Schlichtung

Fachstelle Süd Fachstelle für Prävention, Beratung und Schlichtung (Bayern und Baden-Württemberg)

Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de

Region Nord: Fachstelle für Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen

Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und
0151 . 52 72 84 55

E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de, Internet:
www.gp-nord.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema
familienname@bev-ev.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Rheinland-Pfalz, Saarland

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06196 . 524 78 30

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Lieselotte Schnell, Tel. 06032 . 737 44

Nordrhein-Westfalen

Wilfried Haensel, Tel. 0203 . 34 29 30

Dagmar u. Harald Kunstmann, Tel. 0234 . 29 16 06

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Maria u. Dr. Wolfgang von Richter, Tel. 0341 . 583 15 38

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10